

Geschäftsordnung zur Tätigkeit des OKKSA-Board

(Fassung nach Beschluss der Mitgliederversammlung 2024/11)

Präambel

Das OKKSA-Board ist im Rahmen des OKKSA-Vereins als Beirat für die Koordinierung der Bereitstellung von Kriterienkatalogen zuständig. Nachfolgend sind einzelne Aufgaben dieser Tätigkeit und die entsprechenden Modalitäten näher erläutert.

Die Vorgaben zur Bildung des OKKSA-Boards und zu seiner Zusammensetzung sind Teil der Satzung des OKKSA e. V.

Die Arbeit des OKKSA-Boards soll geprägt sein von einem fairen und transparenten Umgang der Mitglieder untereinander und mit anderen Gremien und handelnden Personen im Verein.

Hinweis: In den Geschäftsordnungen des OKKSA e. V. wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

1. Organisation der Tätigkeit des OKKSA-Boards

Zur Organisation der Beschlüsse des OKKSA-Boards benennen dessen Mitglieder einen Sprecher und einen Stellvertreter. Der Sprecher, im Verhinderungsfall der Stellvertreter, organisiert die zur Erfüllung der nachfolgenden Aufgaben erforderliche Kommunikation der Mitglieder im OKKSA-Board. Insbesondere sind Vorlagen weiterzuleiten, Reaktionen darauf zu registrieren und Termine zu überwachen.

Die Beschlüsse des OKKSA-Boards können korrespondierend herbeigeführt werden. Dabei kann eine Reaktionsfrist gesetzt werden. Diese sollte zwei Wochen nicht unterschreiten. In begründeten Fällen darf der Sprecher, im Verhinderungsfall der Stellvertreter, eine kürzere Frist setzen. Als Zustimmung gilt eine einfache Mehrheit.

Die Erörterung von Fragen der fachlichen Tätigkeit des OKKSA e. V. im OKKSA-Board kann durch jedes OKKSA-Mitglied initiiert werden. Dazu genügt eine entsprechende Vorlage an den Sprecher des OKKSA-Boards oder den Stellvertreter, der jeweils seinerseits die Kommunikation im OKKSA-Board anstößt.

2. Erfassung des Bedarfs an Kriterienkatalogen

Aufgabe des OKKSA-Board ist es, gemeinsam mit potentiellen Katalog-Redakteuren regelmäßig den Bedarf an Kriterienkatalogen als Prüfgrundlagen zu erfassen. Dazu unterhält das OKKSA-Board Kontakt zu Softwareanwendern, Softwareentwicklern und Prüfstellen und führt z. B. Umfragen durch. Je nach Bedarfsgruppe werden weitere Informationen zur Bedarfsermittlung herangezogen¹.

Die Bedarfserfassung ist Grundlage für die Einleitung der Neuerstellung und Überarbeitung von Kriterienkatalogen bzw. die Bestätigung eingereicherter Redaktionskonzepte entsprechend der OKKSA Redaktionsordnung². Bei begrenzten Redaktionsressourcen kann das OKKSA-Board Prioritäten zur Bereitstellung von Kriterienkatalogen festlegen.

3. Überwachung der bereitgestellten Kriterienkataloge

Das OKKSA-Board strebt eine bedarfsgerechte Bereitstellung gültiger Kriterienkataloge an. Dafür überwacht das OKKSA Board hinsichtlich der bereitgestellten Kriterienkataloge:

- a) Die Gültigkeit der Kriterienkataloge für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Freigabe.
- b) Die laufende Führung von OP-Listen hinsichtlich festgestellten Änderungsbedarfs sowie die laufende Korrektur von Unrichtigkeiten auch außerhalb von Redaktionsabschnitten.
- c) Die rechtzeitige Bereitstellung, Prüfung und Freigabe von Redaktionskonzepten³ für die Weiterentwicklung der Kriterienkataloge bzw.
- d) die rechtzeitige Einleitung einer Verlängerung von Kriterienkatalogen (s. nächster Abschnitt).

4. Verlängerung der Gültigkeit von OKKSA Kriterienkatalogen

Das OKKSA Board kann die Gültigkeit eines Kriterienkatalogs ohne eine Aktualisierung verlängern, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Es wurden nachweislich keine oder nur geringfügige Rechtsänderungen im Geltungsbereich vorgenommen.
- b) Es besteht kein sonstiger Änderungsbedarf außerhalb der Beseitigung von Unrichtigkeiten⁴.

Die Verlängerung soll in Schritten von jeweils einem Jahr erfolgen. Die Abwägungsgründe zur Verlängerung sind zu protokollieren.

5. Maßgaben für neue Kriterienkatalog-Fachgebiete

Entsprechend der Redaktionsordnung² bestätigt das OKKSA-Board den Start von Redaktionsabschnitten und die entsprechende Einberufung und Tätigkeit der Fachgremien.

Insbesondere, wenn neue Softwareanwendungsgebiete erstmals in Form von Kriterienkatalogen beschrieben werden sollen, kontrolliert das OKKSA Board bei der Bestätigung des entsprechenden Redaktionsantrags⁵, dass

- a) der avisierte Anforderungskatalog ein für Anwender überschaubar- und begreifbares Softwareeinsatzgebiet widerspiegelt,
- b) hinreichend klare Grundlagen für die Herleitung der Softwareanforderungen existieren,
- c) der Redakteur über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse in der Erstellung von Kriterienkatalogen und der Moderation der Fachgremien hat,
- d) das eingereichte Softwareanwendungsgebiet keine oder nur geringe Überlappungen mit einem bereits bei OKKSA für den betroffenen Anwendungsbereich abgestimmten Kriterienkatalog hat bzw. klar von diesem abgegrenzt werden kann.

6. Freigabe der Kriterienkataloge

Nach Abschluss eines Redaktionsabschnittes übernimmt das OKKSA-Board die offizielle Freigabe der Kriterienkataloge durch den OKKSA Verein. Die grundsätzlichen Bedingungen der Redaktion und Freigabe im Kontext des zuvor eingereichten Redaktionskonzeptes sind in der Redaktionsordnung formuliert. Zu ihnen gehört auch die Überwachung formalen Vorgaben an die

¹ Z. B. Erkenntnisse über neue softwaretechnisch umzusetzende Vorgaben, Prüfanträge von Softwareentwicklern, Meldungen von Prüfbedarf seitens der Softwareanwender bzw. ihrer Verbände, eingereichte Redaktionskonzepte.

² Geschäftsordnung für die Redaktion und Fortschreibung der OKKSA-Kriterienkataloge (Redaktionsordnung) (verabschiedet zur OKKSA-Mitgliederversammlung am 31.01.2024)

³ Entsprechend Redaktionsordnung, s. Fußnote ²

⁴ Diese Feststellung beinhaltet insbesondere die Würdigung der OP-Liste des jeweiligen Kriterienkatalogs.

⁵ S. Formular dazu.

Katalogqualität⁶. Dabei soll das OKKSA Board vor der Freigabe eines Katalogs eine Prüfung auf offensichtliche Fehler und Qualitätsmängel durchführen.

Die Prüfung zur Freigabe beinhaltet weiterhin, ob die Tätigkeit des OKKSA-Centers prinzipiell geeignet war, einen fachlich ausgereiften und fundierten Kriterienkatalog zu erstellen. Dazu gehört neben der Überwachung der Einhaltung der "Geschäftsordnung zur Abstimmung von Softwarekriterien im Rahmen der OKKSA-Center" auch eine Kenntnisnahme der am OKKSA-Center beteiligten Fachleute sowie deren Feedbacks auf der jeweils bereitgestellten Kommunikationsplattform. Das OKKSA Board behält sich vor, nach Maßgabe der im OKKSA Center erkennbaren fachlichen Qualitätssicherung auch die eigene Qualitätssicherung auf fachliche Einzelaspekte auszuweiten.

Durch den jeweiligen Redakteur sind entsprechende Informationen zusammen mit dem erstellten Kriterienkatalog bereit zu stellen.

7. Überwachung der Bereitstellung der Kriterienkataloge

Das OKKSA-Board überwacht die Bereitstellung der OKKSA-Kriterienkataloge entsprechend den Regelungen der Redaktionsordnung sowie der Nutzungsordnung⁷ des OKKSA e. V. Dies beinhaltet:

1. Kontrolle der Bereitstellung der Nutzungslizenzen durch den Vorstand.
2. Kontrolle der Aktualität der Nutzungsinformationen auf der OKKSA Homepage.
3. Überwachung der Einhaltung der Regelungen zur Katalognutzung gemäß der entsprechenden OKKSA Geschäftsordnung.

Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt ist das OKKSA-Board Beschwerdestelle für Nutzer und Interessenten der Kriterienkataloge.

8. Weitere Aufgaben des OKKSA-Boards

Neben den grundsätzlichen Aufgaben zum Start und Abschluss der Abstimmungsprozesse ist das OKKSA-Board für Grundsatzfragen zur Tätigkeit eines oder mehrerer OKKSA-Center zuständig, insbesondere

1. Klärung von strittigen Fällen bei der Tätigkeit der OKKSA-Center,
2. Bestätigung von Ausschlüssen aus einem OKKSA-Center,
3. Grundsatzfragen der Kriterienstruktur und der Tätigkeit der OKKSA-Center.

⁶ Diese Vorgaben definieren sich aus
- den existierenden Kriterienkatalogen,
- expliziten Beschlüssen des OKKSA Board dazu.
Das OKKSA Board strebt eine Zusammenfassung der Vorgaben im Rahmen eines Qualitätshandbuchs an.

⁷ Nutzungsordnung für OKKSA-Kriterienkataloge (Beschlossen zur OKKSA Mitgliederversammlung am 31.01.2024)